



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 40.20.04/38.20.01 Situation von Grossveranstaltungen im Kanton St.Gallen in Folge des Coronavirus – Bericht über Massnahmen im Bereich Grossveranstaltungen – Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus	Thomas Bigler Geschäftsführer Finanzkontrolle Davidstrasse 35 9001 St.Gallen T +41 58 229 32 92 thomas.biger@sg.ch
Termin	Freitag, 4. September 2020 8.30 Uhr bis 14:30 Uhr	
Ort	St.Gallen, Davidstrasse 31, 6. Stock, Konferenzzimmer 601	

St.Gallen, 08. September 2020

Kommissionspräsident

Christof Hartmann–Walenstadt

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Walter Gartmann–Mels, Unternehmer
SVP	Michael Götte–Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Christof Hartmann–Walenstadt, Bankangestellter, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Christian Willi–Altstätten, Treuhänder
SVP	Bernhard Zahner–Rapperswil–Jona, Comestibles–Händler
CVP–EVP	Andreas Broger–Altstätten, Fachkader Sachschaden Haftpflicht & Bau
CVP–EVP	Patrick Dürr–Widnau, Vizedirektor
CVP–EVP	Yvonne Suter–Rapperswil–Jona, Direktorin
CVP–EVP	Boris Tschirky–Abtwil, Gemeindepräsident
SP	Martin Sailer–Wildhaus–Alt St.Johann, Betreiber Kleintheater
SP	Monika Simmler–St.Gallen, Juristin
GRÜ	Michael Sarbach–Wil, Fachlehrer. Betriebsleiter
FDP	Raphael Frei–Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe
FDP	Thomas Toldo–Sevelen, Unternehmer
FDP	Andreas W. Widmer–Wil, Betriebswirtschaftler

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement
- Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement

Weitere Teilnehmende

- Christine Bolt, Direktorin Genossenschaft Olma Messen (Traktandum 2)
- Adi Stuber, Vizedirektor Genossenschaft Olma Messen (Traktandum 2)

Geschäftsführung / Protokoll

- Thomas Bigler, Geschäftsführer/Protokoll, Finanzkontrolle
- Adrian Bischof, Protokoll, Finanzkontrolle

Entschuldigt

Michael Sarbach, Wil, Fachlehrer, Betriebsleiter

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlagen	3
2.1	Präsentation Regierungsrat Mächler (Eintretensreferat)	3
2.2	Präsentation Olma Messen	4
3	Allgemeine Diskussion	10
4	Spezialdiskussion Vorlage 40.20.04	13
4.1	Bericht	13
4.2	Aufträge	15
4.3	Rückkommen	19
4.4	Abstimmung	19
5	Spezialdiskussion Vorlage 38.20.01	19
5.1	Bericht	19
5.2	Aufträge	21
5.3	Rückkommen	21
5.4	Abstimmung	21
6	Abschluss der Sitzung	22
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	22
6.2	Medienorientierung	22
6.3	Verschiedenes	22

¹ <https://sitzen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Der Kommissionspräsident begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und gibt den Ablauf der Sitzung bekannt. Er weist darauf hin, dass sich Michael Sarbach krankheitshalber kurzfristig entschuldigt hat.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlagen

2.1 Präsentation Regierungsrat Mächler (Eintretensreferat)

Die Einführung in die Vorlage erfolgt mittels einer Präsentation (**Beilage 1**) durch Regierungsrat Marc Mächler. Er bedankt sich für die Gelegenheit, über die Thematik bezüglich der Situation von Grossveranstaltungen zu diskutieren. Einleitend erläutert er den zweiteiligen Aufbau der Vorlage und verweist auf die hohe Volatilität im Bereich von Grossveranstaltungen. In diesem Zusammenhang erwähnt er die kürzlich erfolgten Bundesentscheide.

In der Folge sind nur jene Folien aufgeführt, bei welchen zusätzliche Punkte erläutert wurden bzw. direkt allfällige Fragen/Diskussionen erfolgten.

Zu Folie 7 (Ausgangslage – Genossenschaft Olma Messen St.Gallen)

- Die schweizerische Messelandschaft ist generell unter Druck. Dies manifestiert sich auch darin, dass einige Messen nicht mehr durchgeführt werden (Beispiele Muba, Comptoir). Die Olma kann als erfolgreiche Publikumsmesse bezeichnet werden.

Zu Folie 8 (Finanzielle Situation – Genossenschaft Olma Messen St.Gallen)

- Betreffend Planungsszenarien wird auf eine Studie der PWC hingewiesen. Auszüge davon wurden den Kommissionsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugestellt. Die Regierung erachtet das Szenario 2 (verhaltener Start im Jahr 2021) aus heutiger Sicht für am Wahrscheinlichsten.
- Die FDP-Delegation hat für die heutige Sitzung frühzeitig diverse Fragen eingereicht und auch Unterlagen verlangt. Widmer-Wil bemängelt, dass die verlangten Unterlagen unvollständig waren und zu spät zugestellt wurden. Insbesondere zeigt er sich erstaunt, dass der aus dem Mai stammende PWC Bericht den Kommissionsmitgliedern nur auszugsweise zur Verfügung steht. Er verweist auf die für das Entscheidungsgremium (Kantonsrat) notwendige vollständige Transparenz zu den finanziellen Verhältnissen der Genossenschaft Olma Messen. Widmer-Wil möchte zudem wissen, wer auf Seite Kanton den PWC Bericht geprüft hat. Betreffend Zustellung der Unterlagen weist Regierungsrat Mächler die gemachten Vorwürfe zurück und verweist diesbezüglich auf seine Rücksprache mit dem Präsidenten der FDP-Kantonalpartei (Kommissionsmitglied Frei-Rorschacherberg). Bezüglich Überprüfung des PWC-Dokumentes erfolgte eine Plausibilisierung durch das Finanzdepartement bzw. die Regierung.

Zu Folie 10 (Finanzierungskonzept (II) – Genossenschaft Olma Messen St.Gallen)

- Das Darlehen wird dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Insofern muss es vom Kantonsrat genehmigt werden und untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Stadt und Kanton gewähren zusammen im Verhältnis 50/50 Darlehen von rund 16.8 Mio. Franken.
- Die Kapitalerhöhung erfolgt entlang der heutigen prozentualen Beteiligung. Dies ergibt für den Kanton 430 TFr. Für die Stadt St.Gallen ergibt sich aufgrund der höheren Beteiligung ein Betrag von rund 1'291 TFr.
- Die Vermeidung der Liquiditätsproblematik durch einen Verzicht auf den Bau der neuen Halle 1 ist keine Option. Dies auch unter dem Aspekt, dass die Eigenmittel der Olma bereits für die Baukosten eingesetzt wurden. Zudem werden die bestehenden Verträge erwähnt. Die Autobahndeckelung ist gemäss Vereinbarung mit dem ASTRA zu bauen. Im Weiteren bilden Autobahndeckelung und Halle 1 bautechnisch ein zusammenhängendes Projekt. Ohne den Bau

der Halle 1 entstünde eine Baubrache. Ferner sind die diesbezüglich vom Bankenkonsortium gesprochenen Mittel ausschliesslich für den Bau zu verwenden.

Zu Folie 13 (Corona Massnahmen im Kanton St.Gallen – Ausblick)

- Namentlich die fett gedruckten Bereiche weisen einen namhaften finanziellen Umfang auf. Allerdings zeichnet sich aus heutiger Sicht sowohl im Bereich des öffentlichen Verkehrs als auch bei den Liquiditätshilfen (vgl. Folie 14) eine unter den ursprünglichen Erwartungen liegende Belastung ab.

Zu Folie 14 (Liquiditätshilfen / Solidarbürgschaften Kanton)

- Auf Anfrage von Zahner-Rapperswil-Jona weist Regierungsrat Mächler darauf hin, dass keine neue Vorlage zur Verlängerung der inzwischen abgelaufenen Frist vorgesehen ist. Die Liquiditätshilfen wurden nur marginal beansprucht.

Zu Folie 15 (Noch offene «Baustellen»)

- Betreffend die Spitäler verweist Regierungsrat Mächler ergänzend auf ein diesbezügliches «Gipfeltreffen» in Bundesbern. Den Beratungen kann entnommen werden, dass der Bund aktuell kein Interesse hat, an den Entschädigungen an die Spitäler zu partizipieren. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass der Bund im Zusammenhang mit Corona bereits hohe Ausgaben trägt. Aus seiner Sicht kann allerdings auch argumentiert werden, dass der Bund den Spitälern ohne Konsultation der Kantone die Freihaltung von Kapazitäten für Corona Patienten verordnet hat, was faktisch eine Teilschliessung des normalen Spitalbetriebs bedeutete. Insofern kann von einem wesentlichen Eingriff des Bundes in das Businessmodell der Spitäler gesprochen werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass der Bund sich wie bereits ausgeführt, nicht an den Entschädigungen an die Spitäler beteiligen wird und die in der Folie 15 dargelegte Finanzierung durch den Kanton erfolgen wird.
- Auf Anfrage von Dürr-Widnau weist der Finanzchef darauf hin, dass noch keine finale Beurteilung erfolgte, ob es sich bei der Entschädigung an die Spitäler um eine gebundene oder um eine ungebundene (Stichwort Volksabstimmung) Ausgabe handelt. Büsser verweist darauf, dass eine abschliessende Beurteilung erst nach Vorliegen der Zahlen möglich sein wird (wieviel fällt in welche Phase). Das Finanzdepartement steht sowohl mit dem Gesundheitsdepartement als auch der RELEG in Kontakt.
- Suter-Rapperswil-Jona begrüsst die Aufteilung auf die in der Folie dargelegten Phasen und ist der Meinung, dass insbesondere die die Phase 2 betreffenden Entschädigungen kritisch zu hinterfragen sind.

2.2 Präsentation Olma Messen

Der Kommissionspräsident begrüsst die Vertreter der Genossenschaft Olma Messen (Christine Bolt, Direktorin, Adi Stuber, Vizedirektor).

Bolt erläutert den Aufbau der Präsentation (**Beilage 2**) und weist darauf hin, dass Vizedirektor Stuber die Leitung der Finanzen der Olma Messen obliegt.

Analog der vorangehenden Präsentation sind in der Folge ebenfalls nur jene Folien aufgeführt, bei welchen zusätzliche Punkte erläutert wurden.

Zu Folie «1. Situation Olma Messen – Zahlen und Fakten 2019»

- Aufgrund der abgesagten Veranstaltungen kamen die Bauarbeiten für den Neubau der Halle 1 zügiger voran als geplant.

Im Anschluss an die Präsentation eröffnet der Kommissionspräsident die Fragerunde.

- Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann erkundigt sich bezüglich dem Ergebnis der Gespräche mit anderen Kantonen. Gemäss Bolt erfolgten die Gespräche mit den Kantonen mit Bezug auf ihre Rolle als Kapitalgeber und nicht als Darlehensgeber oder Erbringer von A-fonds-perdu-Beiträgen. Grundsätzlich bestehen bei den Kantonen keine Widerstände, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Aus den Kantonen, mit denen bereits Gespräche geführt wurden (TG, AI, FL), liegen positive Signale vor. Aus der Botschaft (Punkt 3.8.1) ist ersichtlich, dass es sich bei den Kapitalerhöhungsanteilen der übrigen Kantone um eher geringe Beträge handelt.
- Eine zweite Frage von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann betrifft die Durchführung von Konzerten. Nachdem diverse Konzerte abgesagt werden mussten, könnten jetzt wieder Konzerte mit mehr als 1'000 Besuchern durchgeführt werden. Bolt weist darauf hin, dass noch keine Entscheide gefällt wurden. Sie verweist darauf, dass die Durchführung in einer Halle (Lärm) erfolgen müsste und daher sehr aufwändige Schutzmassnahmen erfordern würde.
- Dürr-Widnau erkundigt sich bezüglich Anstrengungen zur Generierung weiterer bzw. anderer Drittmittel. Gemäss Bolt standen vorerst die Gespräche mit Stadt, Kanton und dem Bankenkonsortium im Vordergrund. Gemäss Vereinbarung mit den Verhandlungspartnern erfolgte eine breite Orientierung erst im Rahmen der Medienorientierung am 12. August 2020. Erste Diskussionen bezüglich Generierung von Drittmitteln (Crowdfunding, Supporter-Club etc.) fanden bereits statt. Diesbezügliche Massnahmen sind auf dem Radar. Seit dem 12. August 2020 hat man die bestehenden Genossenschafter und zusätzlich auch neue Genossenschafter kontaktieren können. Diesbezüglich wird neu auch eine Liste potenzieller neuer Genossenschafter geführt. Nicht angedacht ist die Akquirierung eines Grossinvestors mit allfälliger Stimmenmehrheit.
- Eine Anschlussfrage von Dürr-Widnau bezieht sich auf die Erhöhung des Genossenschaftskapitals anstelle der Aufnahme von Darlehen. Bolt weist darauf hin, dass bezüglich der Erhöhung des Genossenschaftskapitals ein Zielwert von 5 Mio. Franken besteht. Regierungsrat Mächler weist darauf hin, dass die Regierung dezidiert der Meinung ist, dass sämtliche Genossenschafter (nicht nur die öffentliche Hand) einen Beitrag an die Sanierung der Olma Messen leisten müssen. Die vorliegende, auf drei Pfeilern (Darlehen / Erhöhung Genossenschaftskapital / Eigenleistung Olma) basierende Lösung, erachtet die Regierung als zweckmässig. Positiv kann zur Kenntnis genommen werden, dass bereits 50% des Zielwertes der Erhöhung des Genossenschaftskapitals erreicht werden konnten. Der Gewinnung zusätzlicher Genossenschafter steht der Kanton St.Gallen positiv gegenüber. Allerdings gilt es realistisch festzuhalten, dass das Umfeld für die Beschaffung von zusätzlichem Eigenkapital aktuell nicht ideal ist.
- Frei-Rorschacherberg möchte wissen, aus welchen Gründen man keinen Grossinvestor möchte. Bolt verweist auf die aktuell regional verankerte Trägerschaft. Für einen nicht mit der Ostschweiz verbundenen Grossinvestor stünden Rentabilitätsüberlegungen im Vordergrund. Mit Bezug auf eine weitere Frage bezüglich Beiträgen weiterer Kantone verweist sie auf die vorangehend erwähnten Erhöhungen der Beteiligungen. Darlehen bzw. A-fonds-perdu-Beiträge anderer Kantone sind nicht vorgesehen. Regierungsrat Mächler stellt in Aussicht, dass er die Olma-Thematik auch anlässlich des nächsten Treffens der Ostschweizer Finanzdirektoren aufgreifen wird. Wie bereits ausgeführt, fallen die entsprechenden Kapitalerhöhungsbeiträge allerdings nicht sehr hoch aus.
- Um Staatsgelder zu Gunsten der Olma sprechen zu können, sind gemäss Frei-Rorschacherberg transparente Informationen notwendig. Er erwähnt diesbezüglich die den Kommissionsmitgliedern nicht vorliegende Kongressstrategie. Gemäss Regierungsrat Mächler liegt das erwähnte Dokument der Regierung vor und könnte abgegeben werden. *(Anmerkung des Protokollführers: die betreffenden vertraulichen Dokumente wurden im Nachgang der Sitzung im*

Sitzungsapp hochgeladen). Stuber weist allerdings darauf hin, dass sich eine neue Strategie in Ausarbeitung befindet. Grundsätzlich soll der Kongressstandort Ostschweiz gestärkt werden, wozu entsprechende Infrastruktur notwendig ist.

- Für Gartmann-Mels ist der im PWC-Dokument dargelegte Finanzbedarf von rund 24 Mio. Franken kaum nachvollziehbar. Obwohl keine bzw. kaum Veranstaltungen durchgeführt werden, fallen hohe Ausgaben an. Bolt verweist auf die Studie der PWC (Szenario 2), wonach für die nächsten 6 Jahre ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 24 Mio. Franken ermittelt wurde (*Hinweis des Protokollführers: Vertrauliche Unterlagen zu den entsprechenden Szenarien wurden den Kommissionsmitgliedern zugestellt und sind im Sitzungsapp aufgeschaltet*). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die kumulierte Liquiditätslücke. Bezüglich Personalkosten weist sie darauf hin, dass der Aufwand für die Organisation der für den Herbst vorgesehenen «Ersatz-Olma» gross ist. Auch die Planung diverser weiterer Veranstaltungen benötigt Personalressourcen. Insbesondere sind für geplante Veranstaltungen zusätzlich Schutzkonzepte auszuarbeiten. Stuber ergänzt, dass man bereit sein muss, wenn der Messe- bzw. Veranstaltungsbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Im Weiteren zeigt er auf, dass soweit möglich Kurzarbeit eingeführt wurde. Regierungsrat Mächler verweist auf die Unterlagen zum Szenario 2, woraus das Zustandekommen der Liquiditätslücke ersichtlich ist. Ergänzend hält er fest, dass die Messebranche von der Coronakrise in überdurchschnittlichem Ausmass betroffen ist. So dauerte beispielsweise der Lockdown länger. Die Auswirkungen sind, wie das Szenario 2 zeigt, während mehreren Jahren spürbar. Mit Blick auf den Neubau der Halle 1 und die damit zusammenhängenden Investitionen führt Stuber aus, dass die Coronakrise für die Olma im «dümmsten» Moment eintrat. Ein Verzicht auf die Rettung der Olma hätte gemäss Bolt weitreichende Konsequenzen. Sie erwähnt in diesem Zusammenhang den volkswirtschaftlichen Nutzen der Olma. Stuber weist ergänzend darauf hin, dass es nicht nur um rund 80 Arbeitsplätze bei der Olma geht. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch das von den Ausstellern benötigte Geschäft und die Aufträge an das lokale Gewerbe. Anders als in Deutschland (wo Messen durch die öffentliche Hand getragen werden) hat die Olma das Ziel, selbsttragend zu sein.
- Für Widmer-Wil widerspricht es dem Grundsatz der vollständigen Transparenz, dass den Kommissionsmitgliedern nicht der gesamte PWC-Bericht zur Verfügung gestellt wurde. Regierungsrat Mächler weist auf das Vertraulichkeitsprinzip hin. Im Rahmen dessen könnte der Bericht aus seiner Sicht abgegeben werden. Stuber verweist auf einen Passus der PWC bezüglich Herausgabe. Er klärt ab, ob die Herausgabe an den Kantonsrat im Rahmen des Passus möglich ist (*Anmerkung des Protokollführers: Gemäss Abklärungen mit der PWC kann der Bericht mit Hinweis auf die absolute Vertraulichkeit abgegeben werden. Er wurde daher im Nachgang zur Sitzung im Sitzungsapp hochgeladen*).
- Widmer-Wil möchte zudem wissen, wieso bezüglich Darlehen nur Stadt und Kanton St.Gallen angefragt wurden. Gemäss Bolt wurde betreffend Krediten tatsächlich nur mit Stadt und Kanton St.Gallen verhandelt. Bei den anderen Kantonen steht die Erhöhung des Genossenschaftskapitals im Vordergrund. Dies auch unter dem Aspekt, dass die Erhöhung des Genossenschaftskapitals gegenüber einem rückzahlbaren Darlehen Vorteile aufweist. Betreffend Genossenschaftskapital würde Widmer-Wil eine breitere Abstützung begrüssen. Als Beispiel nennt er den FC St.Gallen. Im Weiteren möchte er wissen, ob vom Bauernverband eine konkrete Zusage zur Beteiligung an der Kapitalerhöhung vorliegt. Gemäss Bolt ist man an einer Ausweitung des Genossenschaftskapitals interessiert, konnte aber diesbezüglich erst ab dem 13. August aktiv werden. Selbstverständlich wird dabei auch die Landwirtschaft thematisiert. An der letzten Beiratssitzung wurde den Beiräten die Situation geschildert. Ein bei der Laveba tätiger Verwaltungsrat wurde mandatiert, im landwirtschaftlichen Bereich Mittel zu akquirieren. Bezüglich einer breiten Finanzierung hat man sich bereits Gedanken gemacht, ist aber konzeptionell noch nicht soweit.

- Eine weitere Frage von Widmer-Wil betrifft Änderungen im Konsortialvertrag mit den Banken. Stuber weist darauf hin, dass Anpassungen im Konsortialvertrag erfolgt sind. Theoretisch könnten die Banken die Verträge kündigen. Dass dies nicht erfolgt ist, ist gemäss ihm auch auf die regionale Verankerung der Banken und die bereits seit rund zwanzig Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Olma zurückzuführen. Die Konditionen wurden trotz der schwierigen Situation beibehalten. Grundsätzlich dürfte die Olma keine zusätzlichen Kredite aufnehmen. Betreffend die Darlehen von Stadt und Kanton wurden aber entsprechende Zugeständnisse gemacht. Gemäss Regierungsrat Mächler kam der Aufrechterhaltung des Bankenkonsortiums eine hohe Bedeutung zu. Die diesbezügliche Thematik war recht anspruchsvoll. Es galt, das Ausscheiden der Banken zu verhindern. Umso wichtiger war es, dass die Zahl der Verhandlungsteilnehmenden überschaubar blieb (Stadt/Kanton/Banken). Das «Rettungspaket» musste schliesslich innert kurzer Zeit geschnürt werden. Ursprünglich bestand die Absicht, dass Stadt und Kanton die Liquiditätslücke der Olma Messen ausschliesslich durch Darlehen schliessen. Regierungsrat Mächler setzte sich für ein breiteres Sanierungskonzept ein, was zur vorliegenden Aufteilung auf Darlehen, Erhöhung Genossenschaftskapital und einem Anteil der Olma führte. Bezüglich Zielerreichung beim Genossenschaftskapital von 5 Mio. Franken ist er optimistisch.
- Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann weist mit Blick auf das Votum von Gartmann-Mels darauf hin, dass der Kanton Mitbesitzer der Olma ist. Insofern bestehen für den Kanton auch gewisse Pflichten. Bezugnehmend zu den Voten von Widmer-Wil hält er fest, dass zusätzlich zu den Darlehen bzw. der Erhöhung des Eigenkapitals auch von der Olma ein Sparbeitrag von 2 Mio. Franken geleistet wird. Als störend empfindet er, dass primär die öffentliche Hand in die Pflicht genommen wird. Regierungsrat Mächler verweist auf Seite 17 der Botschaft (Punkt 3.8.1). Demnach ist grundsätzlich vorgesehen, dass soweit möglich alle Genossenschafter ihr Kapital erhöhen.
- Für Suter-Rapperswil-Jona ist nachvollziehbar, dass die Lösungsfindung für ein Sanierungskonzept im kleinen Kreis erfolgen musste. Dennoch merkt sie kritisch an, dass die Region nicht miteinbezogen wurde. Insbesondere die umliegenden Gemeinden profitieren erheblich von den Veranstaltungen der Olma Messen. Bezüglich Szenarien hält sie fest, dass auch das Szenario 3 (vgl. Botschaft Pkt. 3.7.1) nicht ausgeschlossen werden kann. Im Weiteren erachtet sie den Sparbeitrag der Olma von 2 Mio. Franken für gering. Aufgeteilt auf 6 Jahre ergibt sich daraus ein jährlicher Wert von lediglich rund 0.33 Mio. Franken. Bolt führt aus, dass insbesondere mit den umliegenden Gemeinden das Gespräch gesucht werden soll. Betreffend die Szenarien hofft man, dass das Szenario 2 eintritt und die Olma im Jahr 2021 im Rahmen der Möglichkeiten Erträge generieren kann. Der Sparbeitrag soll sowohl durch Einsparungen bei der Ablauf- als auch der Aufbauorganisation erfolgen. Regierungsrat Mächler führt aus, dass die Finanzierung in Tranchen erfolgen wird. Ein grosser Teil wird die Jahre 2020 und 2021 betreffen. Im Rahmen der Auszahlungen wird die Olma auch Rechenschaft über die getätigten Sparmassnahmen ablegen müssen. Bolt verweist diesbezüglich auf die auch von den Banken verlangten Quartalsberichte.
- Dürr-Widnau hält fest, dass es sich bei den Bankkrediten um durch Grundpfand abgesicherte Kredite handelt; insofern eine für die Banken gute Lösung. Im Weiteren hält er fest, dass die von der CVP-EVP-Delegation gewünschten zu erfüllenden Kennzahlen zu Händen der Banken nicht vorgelegt wurden. Für ihn stellt sich zudem die Frage bezüglich den vertraglichen Bedingungen zur Amortisation der Bankkredite. Er stellt fest, dass ohne Amortisationsaufschub durch die Banken, vom Kanton gewährte Darlehen für die Amortisation der Bankschulden herangezogen würden. Im Weiteren ist es für ihn nicht nachvollziehbar, dass die Aufwendungen der Genossenschaft Olma im Jahr 2021 rund 2.4 Mio. Franken über den Aufwendun-

gen des Jahres 2019 liegen (davon betreffen rund 0.5 Mio. Franken Personalkosten). Eine allenfalls bewusst zu hohe Budgetierung würde es natürlich wesentlich erleichtern, den vorgesehenen Sparbeitrag von 2 Mio. Franken zu erzielen. Stuber nimmt zu den Voten von Dürr-Widnau Stellung. Er weist auf den teilweise beschränkten Nutzen des Grundpfandrechts (leerstehende grosse Hallen) hin. Insofern stützen sich die Banken in diesem Fall auf ein funktionierendes Business. Bezüglich geforderter Kennziffern hält er fest, dass diese während der Bauphase nicht erreichbar sind. Betreffend Amortisationen besteht gegenüber dem im Mai erstellten PWC Dokument nun ein Aufschub. Der Aufschub betrifft gemäss Büsser die Jahre 2024 bis 2026 (Details vgl. Traktandum 5.1, Seite 20). Die Kritik (Dürr/Widmer), dass die vorliegenden Unterlagen nicht aktuell sind, kann Regierungsrat Mächler so nicht stehen lassen. Er weist darauf hin, dass das PWC Papier in Auftrag gegeben wurde um die «maximale» Liquiditätslücke und den damit zusammenhängenden Sanierungsbedarf zu ermitteln. Für Dürr-Widnau ist es Fakt, dass aufgrund des Amortisationsaufschubs weniger liquide Mittel benötigt werden. Regierungsrat Mächler zeigt auf, dass bezüglich Darlehen ein Maximum von 8.4 Mio. Franken definiert wurde. Insofern kann das Darlehen auch geringer ausfallen. Stuber bestätigt, dass die Olma keine Darlehen auf Vorrat beziehen wird. Bezüglich der Frage der Aufwandsteigerung (von 2019 auf 2021) erwähnt er wichtige strategische Projekte und die Neuaufgleisung neuer Formate. Mit Blick auf den vorliegenden Sanierungsfall hält Dürr-Widnau namhafte Mehrkosten im Zusammenhang mit strategischen Projekten für problematisch. Bolt führt aus, dass es zukünftige Erträge zu sichern gilt.

- Simmler-St.Gallen möchte mit ihrem Votum zu einer finanzpolitischen «Entdramatisierung» beitragen. Sie verweist diesbezüglich auf die bereits im Rahmen von Corona gesprochenen Ausgaben. Ein Darlehen ist insofern nur dann problematisch, wenn es nicht – oder unvollständig – zurückbezahlt werden kann. Sie geht davon aus, dass die Olma das Darlehen nur dann bezieht, wenn es nicht anders geht und sobald möglich zurückbezahlt. Bolt erwähnt in diesem Zusammenhang die tranchenweise Auszahlung. Es geht darum, die Liquiditätslücke zu schliessen. Büsser zeigt ergänzend auf, dass überschüssige Cash-Flows ab dem Jahr 2027 zur Amortisation der Darlehen verwendet werden sollen (je 1/3 Stadt/Kanton/Banken).
- Broger-Altstätten spricht die auf Seite 15 der Botschaft erwähnte Epidemie-Versicherung an. Er erwähnt das laufende Verfahren im Gastronomiebereich. Gemäss Stuber ist die rechtliche Situation sehr schwierig. Die Olma steht nicht unter Zeitdruck und kann die Entwicklung verfolgen. Insofern kann mit der Einleitung eines kostspieligen Rechtsverfahrens zugewartet werden bis die Erfolgchancen als genügend hoch beurteilt werden. Würde die Versicherungssumme von 7 Mio. Franken eingehen, würde dies den Mittelbedarf für die Schliessung der Liquiditätslücke entsprechend senken. In der Folge hätte dies auch Folgen auf die Höhe der Darlehen.
- Frei-Rorschacherberg erkundigt sich, ob weitere Szenarien bestehen. Insbesondere erwähnt er ein Worst-Case-Szenario. Zudem möchte er wissen, ob der Kanton für das Darlehen Sicherheiten erhält. Gemäss Bolt wurde kein Szenario 4 bzw. Worst-Case-Szenario erarbeitet. Es gibt aktuell keine Hinweise, dass im Jahr 2021 keine Veranstaltungen stattfinden könnten. Betreffend Sicherheiten hält Stuber fest, dass die Grundpfandsicherheiten gesamthaft für die Bankkredite eingesetzt wurden. Regierungsrat Mächler betont, dass es sich um einen Blankokredit handelt. Würde man der Genossenschaft Olma Messen nicht unter die Arme greifen, ist das Unternehmen Ende Jahr Konkurs. Dies ist mitunter der Grund, wieso die heutige Sitzung stattfindet.
- Widmer-Wil erkundigt sich nach der Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat der Olma. Zudem möchte er wissen, ob ein Reporting besteht. Regierungsrat Mächler zeigt auf, dass bis ins Jahr 2016 ein Regierungsmitglied (Vorsteher VD) im Verwaltungsrat der Genossenschaft Olma Messen Einsitz hatte. Mit Blick auf die PCG-Vorschriften ist dies seit dem Amtsantritt

von Regierungsrat Bruno Damann nicht mehr der Fall. Die Regierung wählte aber die parteilose Christine Schöb als Vertreterin in den Verwaltungsrat. Betreffend Reporting wird darauf hingewiesen, dass ein Quartals-Reporting erstellt wird. Dies wird unter anderem von den Banken verlangt.

- Eine weitere Frage von Widmer-Wil bezieht sich auf die Gleichbehandlung von Kanton und Stadt bezüglich Darlehen und das im Anhang der Jahresrechnung 2019 (VJ 2018) der Olma aufgeführte Pfandrecht von 20 Mio. Franken (*Quelle ist der im Vorfeld der Sitzung im Sitzungsapp hochgeladene vertrauliche Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2019 durch EY*). Regierungsrat Mächler weist darauf hin, dass die Auszahlung der Tranchen zwischen Stadt und Kanton abgestimmt wird. Betreffend Pfandrecht von 20 Mio. Franken weist Stuber darauf hin, dass der mit dem Pfandrecht verbundene Kredit zurückbezahlt und das Pfandrecht gelöscht wurde. Die Grundstücke wurden im Rahmen des vom Bankenkonsortium gewährten Kredits für den Neubau der Halle 1 von 114 Mio. Franken neu verpfändet.
- Widmer-Wil würde es begrüßen, wenn die Kommissionsmitglieder aktualisierte Planrechnungen erhalten würden. Die vorliegenden Dokumente bilden den Stand per Mai 2020 ab. Dies vor dem Hintergrund der Beurteilung der in den zu genehmigenden Darlehen enthaltenen «Reserven». Der Kommissionspräsident verweist auf die im Beschluss erwähnte Formulierung (38.20.01 - IV., Ziffer 2) wonach ein Darlehen von *höchstens* 8.4 Mio. gewährt wird. Stuber weist darauf hin, dass der Finanzplan quartalsweise aktualisiert wird (Teil des Reportings an die Banken). Grundsätzlich enthalten die Planrechnungen einen hohen Anteil von auf Schätzungen basierenden Zahlen.
- Götte-Tübach weist darauf hin, dass es grundsätzlich darum geht, ob man in Zukunft die Olma noch haben möchte oder nicht. Ob die Rettung langfristigen Charakter hat, kann in der momentanen Situation nicht abschliessend beurteilt werden. Aber man kann jetzt kurzfristig die Liquidität sichern. Was ein Konkurs der Olma bedeuten würde, könnte man in ein paar Jahren sehen. Er verweist auf eine Demoscope Umfrage, wonach die Olma bezüglich Ostschweiz – egal unter welcher Thematik – immer in den Top Ten auftauchte. Würde man bei den Spitälern ähnliche Kriterien wie bei der Olma anwenden, hätte man diese (teilweise) schon vor längerer Zeit schliessen müssen. Bezüglich Einbezug der Regionen bei der Finanzierung rät er, von allzu grossen Erwartungen abzusehen. Grundsätzlich haben die Regionen sich zwar sehr häufig solidarisch gezeigt, die entsprechenden Beträge sind allerdings im Verhältnis relativ gering.
- Tschirky-Abtwil geht davon aus, dass eingehende Anfragen bei den Gemeinden wohlwollend geprüft werden. Als ehemaliger Tourismusdirektor St.Gallen–Bodensee weist er darauf hin, dass die Olma Messen für den Standort und die Region sowie den Tourismus ohne Wenn und Aber systemrelevant sind. Ohne Olma wären die ausgebauten Hotelkapazitäten nicht mehr notwendig. Der Tourismus in der Region würde einbrechen. Die Folgen für die Gastronomie wären ebenfalls einschneidend. Ohne die Veranstaltungen in der Olma würden Tourismus St.Gallen–Bodensee namhafte Beträge nicht mehr zufließen. In diesem Zusammenhang wird auch das Casino erwähnt (Wegfall Kongressgäste). Die bisherige seriöse Tätigkeit der Olma Messen rechtfertigt einen Vertrauensbonus und die Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel. Mit Blick auf den Tourismus handelt es sich auch beim Beschluss für den Neubau der Halle 1 um einen folgerichtigen Entscheid.
- Dürr-Widnau stimmt mit dem Finanzchef überein, dass es sich um einen Blankokredit handelt. Für ihn stellt sich die Frage, wieso nicht eine Zusatzsicherheit im Nachrang eingetragen wurde. Regierungsrat Mächler kann einer nachrangigen Sicherheit wenig abgewinnen. Es handelt sich seiner Ansicht nach um eine Pseudosicherheit. Trotzdem nimmt er das Anliegen von Dürr-Widnau auf. Das Finanzdepartement wird den Eintrag einer Zusatzsicherheit prüfen.

Eine weitere Frage von Dürr-Widnau betrifft die ab dem Jahr 2030 vorgesehenen Amortisationen der Darlehen von Stadt und Kanton sowie die bereits vorgängig einsetzenden Amortisationen der Bankkredite. Kann dies durch die Olma gestemmt werden? Stuber verweist auf einen vorgängig zu Corona erstellten langfristigen Finanzplan. Nachdem die durch Corona entstandene Finanzierungslücke ab dem Jahr 2026 geschlossen sein wird, geht man davon aus, dass man sich wieder im Rahmen dieses langfristigen Finanzplans bewegen wird. Der langfristige Finanzplan sieht im Jahr 2035 namhafte Investitionen vor. Mit Blick auf die vorzunehmenden Amortisationen wird dieses Vorhaben hinausgeschoben.

Der Kommissionspräsident weist darauf hin, dass allenfalls noch zu stellende Fragen an die Vertreter der Olma jetzt gestellt werden müssen.

- Götte-Tübach weist darauf hin, dass jetzt kurzfristig gehandelt werden muss. Dies ausschliesslich infolge der durch das Coronavirus veränderten Situation. Entscheidend ist der jetzige Zeitpunkt. Über die zukünftige Entwicklung kann lediglich philosophiert werden.

Suter-Rapperswil-Jona stellt einen Ordnungsantrag. Demnach ist es üblich, dass inhaltliche Fragen an die Gäste gestellt werden – die inhaltliche Würdigung der Vorlage erfolgt im Anschluss. Die aktuelle Diskussion tangiert bereits die Würdigung der Vorlage.

Der Kommissionspräsident verweist auf seine vorangehende Bemerkung, wonach Fragen an die Vertreter der Olma jetzt zu stellen sind. Insofern wird dem Ordnungsantrag von Suter-Rapperswil-Jona bereits Folge geleistet.

- Toldo-Sevelen hält fest, dass Unternehmer Geld mit dem Glauben an die Zukunft investieren. Der Verwaltungsrat der Olma hat mit dem Neubauentscheid die Olma an die Verschuldungskapazität geführt. Zudem hält der Verwaltungsrat trotz Veränderungen in der Messelandschaft an der bisherigen Strategie fest. Ihm fehlt etwas die Brücke für ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell. Es stellt sich die Frage, wo die Olma in zehn Jahren steht. Stuber erläutert den Investitionsentscheid für den Neubau der Halle 1. Ohne den Neubau wäre der Messeplatz St.Gallen mittelfristig nicht mehr konkurrenzfähig. Zum damaligen Zeitpunkt war der Neubau finanziell tragbar und die Banken gaben entsprechend auch grünes Licht. Corona war nicht voraussehbar. Das bestehende Business-Modell wird nicht in Frage gestellt. Bolt erläutert die Situation bezüglich Messelandschaft. Sie erwähnt in diesem Zusammenhang das Ende der von Messe Schweiz bewirtschafteten Publikumsmessen MUBA, Züspa und Comptoir. Messe Schweiz fährt eine Investoren- bzw. internationale Strategie und hat die genannten Publikumsmessen ausgesaugt. Den Messen wurden bewusst Bestandteile entzogen. Anders ist die Situation bei den Olma-Messen. Mit OLMA und OFFA wird bewusst auf regionale Publikumsmessen gesetzt, wobei insbesondere die Olma nationale Ausstrahlung besitzt. Natürlich darf man nicht blauäugig sein und muss die zukünftigen Entwicklungen im Auge behalten. Gerade in diesem Jahr hat sich beispielsweise gezeigt, was die Digitalisierung kann und was sie eben nicht kann. Es gilt aber achtsam zu sein und zukünftige Entwicklungen zu beurteilen. Dies ist ein Grund, weshalb die Forschungs- und Entwicklungsabteilung, verstärkt werden soll.

Abschliessend erkundigt sich Regierungsrat Mächler bezüglich der Abgabe des Genossenschaftsverzeichnisses an die Kommissionsmitglieder. Stuber weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Dokument handelt. Insofern kann es unter dem Hinweis auf die Vertraulichkeit an die Kommissionsmitglieder abgegeben werden (*Hinweis des Protokollführers: Das entsprechende Dokument wurde im Nachgang der Sitzung im Sitzungsapp hochgeladen*).

3 Allgemeine Diskussion

Die Delegationen nehmen in der Folge zu den Vorlagen 40.20.04 und 38.20.01 Stellung.

Frei-Rorschacherberg nimmt für die FDP-Delegation Stellung. Die Regierung beabsichtigt, der Olma unter die Arme zu greifen, um den durch Covid-19 verursachten Liquiditätsengpass bewältigen zu können. Dies begrüsst die FDP-Delegation grundsätzlich, sieht es aber auch kritisch. Die OLMA ist sehr wichtig und verfügt über nationale Ausstrahlungskraft und einen hohen emotionalen Wert für Stadt und Region. Trotzdem steht die FDP-Delegation namhaften Staatseingriffen – so auch dem Vorliegenden – selbstredend kritisch gegenüber. Für die FDP-Delegation ist klar – A-fonds-perdu-Beiträge sind keine Option – möglichst jeder Steuerfranken soll zurückbezahlt werden.

Da es sich um zwei Vorlagen handelt, nimmt Frei-Rorschacherberg im ersten Teil zum Bericht «Situation von Grossveranstaltungen im Kanton St.Gallen in Folge des Coronavirus; 40.20.04» Stellung. Die Botschaft nimmt unter anderem auch Stellung zur Situation der Kultur. Die FDP-Delegation nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass Kulturschaffende plötzlich zu Staatsangestellten wurden. Es ist löblich, dass man einen ganzen Bereich nicht im Regen stehen lässt. Doch kann festgehalten werden, dass der Kulturbereich mit Bundesgeldern von 280 Mio. Franken und zusätzlichen Subventionen am Leben gehalten wird. Hier stellt sich die Frage, ob es sich um eine Staatsaufgabe handelt. Die Unterstützung des Bundes betrifft für das Jahr 2020 auch das Open-Air St.Gallen. Insofern muss die Kommission diesbezüglich nicht beraten, was so auch gut ist. Es ist wichtig, dass nicht mit der grossen «Geldkelle» angerührt wird. Fraglich ist, ob für den Kanton St.Gallen betreffend Open-Air 2021 ein finanzielles Risiko besteht. Auch bei der Unterstützung von Sportclubs stellt sich die Frage, ob es sich um eine Staatsaufgabe handelt. Für die FDP-Delegation ist klar, nur wenn Eigeninitiative der betroffenen Trägerschaft erkennbar ist, der Verein oder Anlass von nationaler Bedeutung ist und für den Kanton eine echte wirtschaftliche Wertschöpfung darstellt, sollen diese finanziell unterstützt werden. Auch wenn die FDP-Delegation die Gemeinnützigkeit von Vereinsarbeit sehr schätzt, so ist klar, dass es sich um Freiwilligkeit handelt und somit auch in Eigenverantwortung gehandelt wird. Hier darf der Staat nicht eingreifen. Dies muss für die ganze Schweiz und auch für unsere Region gelten. Die FDP-Delegation vermisst eine Aufstellung der bisher im Zusammenhang mit Corona genehmigten Ausgaben.

In der Folge geht Frei-Rorschacherberg auf die Vorlage 38.20.01 betreffend die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen ein. Gemeinsam mit weiteren Publikums- und Fachmessen ist die Genossenschaft Olma Messen und die Olma selbst ein fester Bestandteil und wichtiger Standortfaktor mit grossem volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton und die Ostschweiz. Zudem hat die Olma eine emotionale Bedeutung für die Menschen und Unternehmen. Gerade mit den Herausforderungen von Corona brauchen die Menschen in der Zukunft einen Ort, wo Begegnungen und Feste möglich sind. Insofern ist für die FDP-Delegation klar, dass die Olma unterstützt werden soll. Aber der Staat darf nicht allen Wünschen nachgeben. Er erwartet diesbezüglich von den anderen bürgerlichen Parteien nicht «neosozialistisch» zu werden und das grosse Ganze aus den Augen zu verlieren. Mit Blick auf vorgesehene Aufträge weist er darauf hin, dass es wichtig ist, als Kantonspolitiker und nicht als Regionalfürst zu agieren. Es ist keine Staatsaufgabe, alle Veranstaltungen und Vereine im Kanton St.Gallen zu retten. Grundsätzlich ist die FDP-Delegation der Ansicht, dass weitreichende Eingriffe bzw. Subventionierungen problematisch sind. Man erwartet, dass gewährte Darlehen zurückbezahlt werden können und spricht sich gegen A-fonds-perdu-Beiträge aus. Erstaunt zeigt sich die FDP-Delegation darüber, dass nur wenige Szenarien erarbeitet wurden. So liegt beispielsweise kein Worst-Case-Szenario vor. Im Weiteren fehlen Antworten zur Frage möglicher Investorenlösungen. So einfach können nicht Millionen für allfällig nicht als Staatsaufgabe geltende Bereiche gesprochen werden bzw. wie bereits vorgängig erwähnt wurde, funktioniert der Kanton St.Gallen volkswirtschaftlich auch ohne Olma. Eine weitere Frage stellt sich bezüglich des Verwaltungsratsentscheids bezüglich dem Neubau der Halle 1. Mit dem Entscheid wird das gesamte Verschuldungspotenzial ausgenutzt. In der Privatwirtschaft wäre dies nicht möglich. Der Hinweis in der Botschaft, wonach es noch offen ist ob und wann die Regierung dem Kantonsrat allenfalls weitere Massnahmen/Vorlagen bezüglich

Grossveranstaltungen unterbreitet, ist für die FDP-Delegation alarmierend. Die FDP-Delegation wäre dafür nicht bereit. Die Leitfrage, ob es sich um eine Staatsaufgabe handelt, wird das Handeln und Abstimmverhalten der FDP-Delegation leiten. Er ruft dazu auf, keine «Neosozialisten» zu sein und alles durch den Staat bezahlen zu lassen. Die dicke Rechnung wäre sonst hinterher unvermeidbar. Daher auch zum Schluss die Frage – handelt es sich um eine Staatsaufgabe? Im Fall der Olma wird dies durch die FDP-Delegation im Grundsatz bejaht und er weist darauf hin, dass die FDP-Delegation die Olma Vorlage unterstützen wird.

Im Namen der CVP-EVP Delegation weist Suter-Rapperswil-Jona darauf hin, dass Corona die Messe- und Eventbranche ganz besonders getroffen hat. Vor dem Hintergrund, dass auch andere Branchen durch Corona ausserordentlich stark betroffen sind (z.B. die Reisebranche) erachtet es die CVP-EVP Delegation als heikel, wenn hier eine einzelne Institution unterstützt wird. Dennoch spricht sich die CVP-EVP-Delegation aus verschiedenen Gründen für die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen aus. Erstens ist die Olma ein Imageträger für die Ostschweiz. Als zweiter Grund wird das bis zur Covid-Krise solide Geschäftsmodell genannt, welches für eine langfristige Überlebensfähigkeit der Olma Messen spricht. Drittens erlaubt die derzeitige finanzielle Situation des Kantons die Vornahme der Unterstützung. Dies auch im Wissen, dass die Unterstützung ordnungspolitisch nicht ganz puristisch ist. Mit Bezug auf den Vorredner weist sie darauf hin, dass dies kein Freipass sein kann, dass alle Organisationen/Veranstaltungen durch den Kanton gerettet werden können. Die Thematik dürfte auch im Rahmen eines Auftrags aus den Reihen der CVP-EVP-Delegation diskutiert werden. Bezüglich des notwendigen Betrags ist festzuhalten, dass dies davon abhängig ist, wie realistisch das Szenario 2 ist. Bezüglich den Darlehen von Stadt und Kanton wird die paritätische Lösung begrüsst. Allerdings hätte sich die CVP-EVP Delegation auch vorstellen können, dass der Anteil der Stadt höher ausfällt. Positiv wird zur Kenntnis genommen, dass auch die Olma einen Sparbeitrag leistet. Faktisch ist die Olma nun sozusagen ein Unternehmen mit Staatsgarantie. Insofern ist zu hinterfragen, ob die PCG noch akkurat ist. Braucht es beispielsweise eine Eignerstrategie oder soll eine saubere Entflechtung erfolgen. Die CVP-EVP Delegation ist für Eintreten und unterstützt die Beiträge an die Genossenschaft Olma Messen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann führt aus, dass die SP-GRÜ-Delegation die vorliegenden Vorlagen im Grundsatz begrüsst. Es ist offensichtlich, dass die finanziellen Probleme der Olma Messen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Die Olma ist ein schweizweites Aushängeschild und besitzt eine entsprechende Ausstrahlung. Als erste Amtshandlung musste die neue Olma-Direktorin die Olma für den Herbst 2020 absagen. Eine Absage, die zweifellos nicht nur den Sprechenden schmerzte. Keine OFFA, Sommermesse, OLMA – alles abgesagt! Und nun zeigt sich als Folge das Liquiditätsproblem. Trotzdem hat die Olma nicht aufgegeben und versucht, einzelne Anlässe durchzuführen. Doch auch bekannte Namen der Showbranche brachten nicht den erhofften Publikumsaufmarsch. Für die SP-GRÜ-Delegation ist es nicht denkbar, dass der Kanton als Genossenschafter die Olma in dieser Situation im Regen stehen lässt. Der Vorschlag der Regierung betreffend die Gewährung eines Darlehens von höchstens 8.4 Mio. Franken und die Erhöhung des Genossenschaftskapital von höchstens 0.43 Mio. Franken wird als richtiger Weg beurteilt. Explizit begrüsst wird auch der durch die Olma selbst zu leistende Sparbeitrag. Die SP-GRÜ-Delegation unterstützt das Olma-Rettungspaket.

Willi-Altstätten nimmt für die SVP-Delegation Stellung. Einleitend legt er seine Interessenverbindungen offen. Er ist Aktionär und Verwaltungsrat bei der Rheintal Messe und Event AG, welche Trägerin der «Rhema» ist. Vergleichbar zur Olma hat man ein auf drei Pfeilern aufgebautes Businessmodell. Dies umfasst Events, Messe und Unterhaltung. Die SVP-Delegation ist davon überzeugt, dass Messen generell und insbesondere auch die Olma eine Zukunft haben. Daher spricht er sich für die Unterstützung der Olma aus. Das gewählte Modell mit Stadt, Kanton und Eigenleistung der Olma wird als gute Lösung erachtet. Eine Auszahlung von A-fonds-perdu-Beiträgen wäre für die SVP-Delegation keine Option. Wie bereits von Tschirky-Abtwil angetönt, ist auch die

Bedeutung für die ganze Region nicht zu unterschätzen. Diese Thematik hält die SVP-Delegation für wichtig. Im Weiteren wird die schweizweite Ausstrahlung der Olma erwähnt. Ebenfalls würde man einen vermehrten Einbezug der Region begrüßen. Er weist darauf hin, dass Messen aufgrund der langen Vorbereitungszeit und den damit verbundenen Personalkosten grosse Vorfinanzierungsbeiträge leisten müssen. Insofern ist das Personalbudget der Olma nachvollziehbar. Letztendlich gilt es auch, das Know-how bzw. die guten Mitarbeiter zu behalten. Die SVP-Delegation spricht sich aus obengenannten Gründen wie bereits ausgeführt für die Unterstützung der Olma aus.

Regierungsrat Mächler nimmt in der Folge zu den Voten der Delegationen Stellung:

Er bedankt sich für die Bereitschaft, die Olma zu unterstützen. Mit ihrer Unterstützung anerkennen die Delegationen die Bedeutung der Olma für die Ostschweiz. Das kritische Hinterfragen der Unterstützung erachtet er als richtig und notwendig. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es nicht das Ziel sein kann, alle von Corona betroffenen Unternehmen mit staatlichen Mitteln zu unterstützen.

Bezugnehmend auf den Wunsch der FDP-Delegation wird den Kommissionsmitgliedern eine Aufstellung mit den im Zusammenhang mit Corona beschlossenen Massnahmen, die über das besondere Eigenkapital finanziert werden (**Beilage 3**), abgegeben. Es handelt sich um den aktuellen Stand. Büsser weist zur Präzisierung darauf hin, dass abweichend zu den in der Finanzkommission abgegebenen Informationen auf der Aufstellung die steuerseitigen Auswirkungen fehlen. Im Weiteren erwähnt er die PCG-Thematik. Der Kanton ist bei der Olma Minderheitsgenossenschafter. Trotzdem wurde die Beteiligung ins Reporting der wichtigsten Beteiligungen aufgenommen. Damit wird vor allem auch dem mit Risiken behafteten Umfeld Rechnung getragen. Allenfalls kann zusammen mit der Stadt St.Gallen eine gewisse Einflussnahme ausgeübt werden.

Suter-Rapperswil-Jona nimmt die PCG Thematik auf. Sie lädt das Finanzdepartement ein, diesen Bereich zu thematisieren und eine zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten. Möglicherweise könnte dies auch in Zusammenarbeit mit der Stadt erfolgen. Allenfalls wäre eine Eignerstrategie festzulegen, oder es würde eine Entflechtung erfolgen. Büsser nimmt das Anliegen auf.

4 Spezialdiskussion Vorlage 40.20.04

4.1 Bericht

Der Kommissionspräsident geht die Botschaft kapitelweise durch.

2.1.2 Covid-Verordnung Kultur des Bundes *Botschaft Seite 4*

Auf Anfrage von Simmler-St.Gallen weist Regierungsrat Mächler darauf hin, dass eine Nachfolgeverordnung vorgesehen ist. Diesbezügliche Entscheide sollen in der Herbstsession erfolgen. Gemäss Büsser ist es wahrscheinlich, dass mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Offen sind die Zuständigkeiten und der Handlungsspielraum des Kantons. Tendenziell dürfte dieser aber höher ausfallen als bisher. Was dies für das Open-Air im Jahr 2021 und ähnliche Veranstaltungen bedeutet, ist aktuell noch nicht abschätzbar.

2.1.3 Stabilisierungspaket Bund für Leistungs- und Breitensport *Botschaft Seiten 4-5*

Dürr-Widnau ist gespannt, ob die FDP mit Bezug auf das Eintretensvotum beabsichtigt, die Afonds-perdu-Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds für den Nachwuchsbereich zu streichen.

Regierungsrat Mächler weist darauf hin, dass der vorliegende vom 11. August 2020 stammende Bericht nicht mehr in allen Punkten dem aktuellsten Stand entspricht. In der Zwischenzeit sind bereits wieder verschiedene Beschlüsse gefasst worden. Soweit bekannt, ist davon auszugehen, dass es im Bereich Sport in der Herbstsession in Bern zu Beschlüssen/Änderungen kommt. Es ist denkbar, dass das aufgrund der Solidarhaftung kaum anwendbare Programm angepasst werden muss. Dies ist auch der Grund, dass aktuell nicht klar ist, ob der Kanton bezüglich FCSG und Lakers einspringen müsste.

Widmer-Wil würde es als stossend empfinden, wenn die Vereine Bundesmittel aufgrund der damit verbundenen Auflagen ablehnen würden und dann in der Folge beim Kanton vorstellig würden. Dies aufgrund möglicherweise lockererer Auflagen des Kantons. Er möchte wissen, ob er davon ausgehen kann, dass der Kanton nur subsidiär zum Bund Unterstützungen gewähren würde. Regierungsrat Mächler bejaht die Frage im Grundsatz. Er erläutert in der Folge kurz die unsinnige Regelung bezüglich Solidarhaftung. Nur ein Verein der keine Zukunftspläne mehr hat würde an diesem Programm partizipieren. Falls auch die neue Regelung des Bundes eine solche «Killerauflage» enthält, ist nicht auszuschliessen, dass eine kantonale Lösung notwendig würde. Insofern kann der Finanzchef nicht versprechen, dass der Grundsatz der Subsidiarität in jedem Fall eingehalten werden kann. Was er aber versprechen kann ist, dass eine kantonale Unterstützung dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegt würde.

2.2 Unternehmen mit Grossveranstaltungen *Botschaft Seite 6*

Dürr-Widnau weist darauf hin, dass für allfällige Unterstützungen in diesem Bereich das Subsidiaritätsprinzip angewendet werden soll, d.h. die Standortgemeinden sind mit ins Boot zu holen (Bsp. FCSG → Beitrag Stadt St.Gallen). Regierungsrat Mächler weist darauf hin, dass für allfällige weitere Unterstützungsbeiträge an die vorliegende «Dachbotschaft 40.20.04» angeknüpft würde. Insofern kämen die in der Vorlage 40.20.04 stipulierten Grundsatzkriterien zur Anwendung. Sowohl die Stadt St.Gallen als auch Rapperswil-Jona wurden dahingehend informiert.

Widmer-Wil möchte wissen, aufgrund welcher Überlegungen die Regierung gerade die vier im Bericht genannten Unternehmungen als unterstützungswürdig erachtet. Er erwähnt in diesem Zusammenhang den FC Wil, der über die beste Juniorenabteilung verfügt. Regierungsrat Mächler verweist auf die im Bericht dargelegte Thematik (Pkt. 2.3.2), wonach der Kanton Institutionen/Anlässe mit nationaler Bedeutung unterstützen soll. Es ist klar, dass bei der Beurteilung dieses Kriteriums eine gewisse Grauzone besteht. Bei der Olma ist die nationale Bedeutung unumstritten. Zudem weist sie, wie im Verlauf der Sitzung bereits erwähnt wurde, eine gewisse Systemrelevanz auf. Bei den beiden Sportvereinen stand zudem die Überlegung im Fokus, welche Vereine von einem Grossveranstaltungsverbot erhebliche Einschränkungen hinzunehmen hatten. Diesbezüglich standen die in der obersten Liga spielenden Vereine (FCSG und Lakers) im Vordergrund. Bezüglich des genannten FC Wils, wird auf die Unsicherheiten bezüglich Zukunftsfähigkeit des Business-Modells hingewiesen. Grundsätzlich erachtet die Regierung aus den genannten Gründen die vier im Bericht aufgeführten Unternehmen als unterstützungswürdig. Sie zeigt damit auf, wo sie die Grenze sieht. Die Liste zeigt die aufgrund der Beurteilung der Regierung in Frage kommenden Unternehmen und kann – da sie nicht abschliessend ist – auch diskutiert werden. Man muss sich aber bewusst sein, dass aufgrund der Bedingungen auch die entsprechenden Regionen einen wesentlichen Beitrag leisten müssten. Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann erachtet den Umfang der von der Regierung vorgeschlagene Liste als gut. Die vom Finanzchef genannte Bedingung der angemessenen Beteiligung der Standortregionen ist im Bericht auf Seite 8 klar ausgeführt.

Toldo-Sevelen erkundigt sich nach dem Umfang der in den Kriterien aufgeführten Kapitalerhöhung. Gemäss Regierungsrat Mächler soll diesbezüglich das Prinzip der Verhältnismässigkeit angewendet werden. Sowohl FCSG als auch die Lakers haben Kenntnis von dieser Bedingung. Büsser weist darauf hin, dass die beiden Sportvereine, wenn immer möglich, ein Gesuch für Unterstützungsbeiträge vermeiden wollen. Regierungsrat Mächler hält ergänzend fest, dass Unterstützungsbeiträge an die beiden Sportvereine im Vergleich zur Olma politisch wesentlich heikler wären.

2.3.3 Rahmenbedingungen der Unterstützung *Botschaft Seiten 7-8*

Simmler-St.Gallen erwähnt die auf Seite 7 ersichtlichen Bedingungen betreffend Lohntransparenz. Sie ersucht die Regierung zusätzlich auch zu berücksichtigen, dass am unteren Rand der Skala «anständige» Löhne bezahlt werden. Auf Anfrage von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann erläutert Regierungsrat Mächler die Situation bezüglich Lohntransparenz. Die Bedingung wurde insbesondere mit Blick auf die Sportvereine in die Liste aufgenommen. Es ist den Sportvereinen klar, dass sie bei einem allfälligen Unterstützungsbeitrag die entsprechende Transparenz gewährleisten müssen. Bei der Olma wurde diese aufgrund der allgemeinen Finanzinformationen beurteilt. Broger-Altstätten weist darauf hin, dass es sich um eine Bedingung der Dachbotschaft handelt. Insofern muss die Lohntransparenz auch bei der Olma garantiert sein.

Dürr-Widnau empfindet den Sparbeitrag der Olma von 2.0 Mio. Franken bzw. 0.33 Mio. Franken p.a. als gering. Regierungsrat Mächler legt dar, dass ursprünglich gar kein Sparbeitrag vorgesehen war. Für ihn war aber klar, dass auch die Olma einen Beitrag an das Gesamtpaket leisten muss. Der Sparbeitrag ist für die Olma einerseits sicher spürbar, schränkt das Unternehmen aber andererseits in seiner Tätigkeit nicht unnötig ein. Wichtig ist, dass der Beitrag laufend zu leisten ist. Dies liegt auch im Interesse der Banken.

4.2 Aufträge

Der Kommissionspräsident erwähnt, dass die CVP-EVP-Delegation einen schriftlichen Auftrag an die Regierung vorsieht, welcher im Vorfeld der Sitzung allen verteilt wurde und nun behandelt wird. Der Auftrag gemäss Art. 95, Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) lautet wie folgt:

«Die Regierung wird eingeladen, zusammen mit den Verantwortlichen von überregionalen Messen (Rhema, WIGA, SIGA, TOM), den entsprechenden Standortgemeinden und Regionen (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland und Toggenburg) die finanzielle Unterstützung mit adäquaten Rahmenbedingungen bei coronabedingtem Ausfall dieser Messen im Jahr 2021 zu prüfen».

Schriftliche Begründung:

«Es sollen neben den Olma Messen St.Gallen als Gesamtunternehmen – und der OLMA als Hauptmesse mit nationaler Bedeutung – auch die überregionalen Messen mit teilweise mehr als 50'000 Besucherinnen und Besuchern finanziell einmalig im Jahr 2021 unterstützt werden können, wenn diese um eine solche Unterstützung anfragen. Diese Messen haben – ausser allenfalls Kurzarbeitsentschädigung – aktuell keine Möglichkeiten, aus den verschiedenen Corona-Hilfsmassnahmen – Kultur, Sport, Lotteriefonds – eine finanzielle Unterstützung zu erhalten».

Broger-Altstätten erläutert im Namen der CVP-EVP-Delegation den Auftrag, legt aber vorher seine Interessenbindungen als Stadtrat von Altstätten und als Beirat der Rheintal Messe und Event AG offen. Im Auftrag geht es darum, dass die Regierung zusammen mit den Standortgemeinden, den Regionen und mit den Verantwortlichen der überregionalen Messen auch über eine

allfällige finanzielle Unterstützung (vor allem im Ausfalljahr 2021) zusammensetzt. Mit der vorliegenden Botschaft wird die Olma, mit ihrer nationalen Bedeutung, unterstützt. Die Olma hat unbestritten eine entsprechende Wichtigkeit für den Kanton. Die anderen überregionalen Messen sind im ganzen Kanton St.Gallen verteilt. Teilweise haben diese Messen mehr als 50'000 Besucher, im Vergleich mit dem Openair St.Gallen mit ca. 30'000 Besuchern. Man kann der Meinung sein, dass es sich bei diesen Messen um regionale Angelegenheiten handelt und sie deshalb nicht Sache des Kantons sind. Als Beispiel für eine andere Sichtweise nennt Broger-Altstätten die Rhema Messe. Die Rhema Messe hat – auch weil sie grenznah ist – eine internationale Wirkung und auch in Österreich einen Namen. Zudem unterstützt man voraussichtlich im Nachwuchsbereich den FCSG und die Lakers Rapperswil. Es gilt aber auch die Randregionen, die mit den überregionalen Messen eine Wertschöpfungskette bilden, nicht zu unterschätzen. Diesen wird mit dem Auftrag aber noch kein Geld zugesprochen. Die Erwartungshaltung ist jedoch vorhanden, dass vom Kanton ein finanzieller Beitrag geleistet wird. Es ist aber unbestritten, dass die Standortgemeinden und/oder Regionen sich daran beteiligen müssen. Auch die Spitäler werden eine Unterstützung erhalten. Ebenso gibt es Kulturtöpfe und den Sport-Toto-Fonds. Die Messen aber fallen überall zwischen Stuhl und Bank. Sie haben keine Möglichkeit, sich auf diese Weise Geld zu beschaffen. Die Messen sind jedoch nicht untätig, sondern sind in Gesprächen mit den Gemeinden und Regionen. Da sich ein positiver Ausgang schwierig gestaltet, macht der Auftrag an die Regierung Sinn. Es soll ein Zeichen sein an die überregionalen Messen und auch über die Region hinaus. Zudem soll auch mit diesen Messen eine Lösung angestrebt werden.

Die Diskussion über den Auftrag wird eröffnet:

- Götte-Tübach vertritt die Auffassung, dass bei Auftragsannahme weitere Begehrlichkeiten kommen werden. Dies ist auch eine Sache der Definition: was ist regional, was ist überregional. Im Auftrag sind die bekanntesten Messen (nebst der Olma, die separat behandelt wird) aufgeführt worden. Als Beispiel nennt er die Messe am Berg (Rorschacherberg). Da sind ebenfalls die Gemeinden Rorschach, Goldach bis Tübach involviert. Ebenfalls gibt es in Rapperswil eine Messe. Die Annahme des Auftrags könnte somit weitreichende Begehrlichkeiten wecken. Der Prüfungsauftrag weiterer Beiträge beinhaltet die Absicht, dass auch entsprechende Beiträge gesprochen werden sollen. Eine weitere Thematik ist die Unterscheidung zwischen Stadt und Land. Der FCSG beispielsweise erbringt im Nachwuchsbereich für den ganzen Kanton bzw. die ganze Ostschweiz eine Nachwuchsleistung. Aus diesem Grund ist es schwierig, eine Diskussion über die unterschiedliche Berücksichtigung von Stadt und Land zu führen. Götte-Tübach macht beliebt, dass dieser Auftrag abgelehnt wird und appelliert an die Solidarität der Regionen und der Standortgemeinden. Er schlägt vor, auch die «4. Staatsebene» (Regionenvertretungen) miteinzubeziehen, da auch diese grundsätzlich durch Steuergelder finanziert wird. Den Kanton erachtet Götte-Tübach als Geldgeber nicht geeignet.
- Simmler-St.Gallen erwähnt, dass es sich bei der Olma-Unterstützung nicht primär um eine Stadt-Land Frage handelt, da es nicht um ein urban städtisches Anliegen geht. Sie kann eine Legitimation der Messen für einen Kantonsbeitrag zwar nachvollziehen, möchte aber diese «Türe» nicht öffnen. Wenn der Auftrag unterstützt wird, werden zweifellos weitere Begehren kommen. Ziel muss es sein, diese Veranstaltungen regional abzufedern und falls dies nicht gelingt, dann gibt es sicherlich noch andere «Staatstöpfe». Sie wird dem Auftrag nicht zustimmen.
- Für Frei-Rorschacherberg ist es lobenswert, dass in den Regionen eigenverantwortlich und mit Eigeninitiative solche Messen durchgeführt werden. Es kann sich dabei nicht um eine Aufgabe auf kantonaler Ebene handeln. Falls in der Region solche Gespräche stattfinden oder die Gemeinden vor Ort unterstützen, dann ist dies etwas Anderes. Die im Votum von Broger-Altstätten gehörte Erwartungshaltung ist, dass auch Beiträge fließen werden. Insofern ist für

Frei-Rorschacherberg klar, dass es sich beim Auftrag nicht nur um eine Prüfung handelt, sondern auch Beiträge erwartet werden. Deshalb steht er dem Auftrag ablehnend gegenüber. Falls der Kanton als Katalysator Gespräche anstossen kann, ist dies aus seiner Sicht ein gangbarer Weg. Aber in der vorliegenden Form kann die FDP-Delegation dem Auftrag nicht zustimmen.

- Dürr-Widnau nimmt Bezug zu einigen Bemerkungen der Vorredner. Bisher wurden diverse Corona-Massnahmen aufgegleist und auch für die Kultur wurde ein Nachtragskredit gesprochen. Die Regierung hat unter anderem für den Nachwuchsbereich beim FCSG aus dem Sport-Toto-Fonds A-fonds-perdu-Beiträge über 1 Million Franken bereitgestellt. Dort sind solche Beiträge unproblematisch, aber bei den überregionalen Messen mit 50'000 Besuchenden wird eine andere Optik angewendet. Wichtig und richtig ist, dass jetzt in dieser Vorlage über dieses Thema diskutiert wird. Schlussendlich ist es eine politische Entscheidung, die getroffen werden muss. Es ist nicht immer so einfach, die Standortregionen ins Boot zu holen. Mit dem Auftrag soll aufgezeigt werden, dass es nicht richtig ist, nur für die Olma Beiträge zu sprechen und für die anderen Messen nicht. Falls Messen abgesagt werden müssen ist es schwierig, diese in den folgenden Jahren wieder durchzuführen. Bei der Entscheidung geht es um die Planungssicherheit für die Messen. Wichtig zu wissen ist, wieviel Vorleistungen für die nächste Messe gemacht werden sollen. An Eigeninitiative und Wertschöpfung hat es nicht gefehlt. Die Messen haben im Jahr 2020 kein Geld vom Staat benötigt. Der Auftrag ist daher für das Jahr 2021 angedacht. Aus den genannten Gründen ersucht er die Kommissionsmitglieder dem Auftrag zuzustimmen.
- Wenn gemäss Gartmann-Mels kein Beitrag für andere Messen/Veranstaltungen gesprochen wird, organisieren sich die Veranstalter anderweitig. Wichtig sind darum frühe Entscheide.
- Für Götte-Tübach ist ein ganz wichtiger Punkt die Definition von überregional. Als Beispiel nennt er erneut die Messe am Berg in Rorschacherberg. An der Messe sind Aussteller und Besucher von Rheineck bis nach Arbon anwesend. Insofern handelt es sich um eine überregionale Messe. Er wiederholt sein vorangehendes Votum und weist darauf hin, dass mit der Annahme des Auftrags weitreichende Begehrlichkeiten geweckt werden.
- Gartmann-Mels informiert, dass die Rhema einen wesentlichen Beitrag als Miete an die Stadt Altstätten zahlen muss. Es regt an, diesbezüglich das Gespräch mit der Stadt zu suchen.
- Willi-Altstätten informiert, dass die Rhema von einer privaten AG getragen ist und somit nicht öffentlich organisiert ist. Auch hat die Rhema nie Geld von der öffentlichen Hand erhalten, ausser im Rahmen einer Gegenleistung. Wichtig ist ihm, dass der Kanton für die regionalen und überregionalen Veranstaltungen und Standorte ein Zeichen setzt und die Zuständigkeiten regelt. Es handelt sich dabei nicht um Millionenbeträge.
- Gemäss Frei-Rorschacherberg interpretiert er das Anliegen so, dass man froh wäre, wenn die St.Galler Regierung helfen würde, Gespräche mit den Gemeinden aufzugleisen. Wenn dies der Fall ist, dann braucht es diesen Auftrag nicht.
- Broger-Altstätten informiert, dass das Thema Mieterlass für die Rhema im Stadtrat Altstätten behandelt wird. Die Mittelbeschaffung auf regionaler Ebene bezeichnet er als schwierig. Der Auftrag bezieht sich nicht nur auf die Rhema, sondern auch auf weitere überregionale Messen. Es ist im Auftrag nicht die Rede davon, dass A-fonds-perdu-Beiträge geleistet werden sollen. Es wird von einer Unterstützung mit adäquaten Rahmenbedingungen gesprochen.

- Gemäss Regierungsrat Mächler geht aus der Botschaft hervor, dass die Regierung diesen Auftrag im Grundsatz bekämpfen muss. Es handelt sich bei den im Auftrag genannten Messen ohne Zweifel um überregionale Messen. Gemäss dem Votum von Dürr-Widnau interpretiert er den Auftrag dahingehend, dass eine Unterstützung durch den Kanton nur subsidiär erfolgen könnte. Der Lead einer allfälligen Sanierung von Rhema oder WIGA kann nicht beim Kanton liegen. Die entsprechenden Standortgemeinden und Unternehmungen müssten sich beim Kanton melden und anfragen, ob eine Lösung zu finden ist. Wenn der Kanton eine Rolle spielen soll, beispielsweise um ein Gespräch mit den Standortgemeinden zu ermöglichen, dann kann sicher geholfen werden. Falls auf den Auftrag mehrheitlich eingetreten wird, dann ist klar, dass analog der Olma ein Sanierungskonzept aufgelegt werden muss. Das heisst, es müsste ein Standortbeitrag geleistet werden. Bestehende «Aktionäre» müssten auch gewisse Eigenleistungen bringen und auch von der Unternehmung selbst müssten, wie bei der Olma, Sparbeiträge geleistet werden. Regierungsrat Mächler ist zudem der Meinung, dass es sich nur um Darlehen handeln dürfte, die rückzahlbar wären. Im Grundsatz lehnt er den Auftrag jedoch ab. Sollte der Auftrag aber mehrheitlich überwiesen werden, dann müsste dieser konsequent analog der Olma angewendet werden. Nur dann hätte dieser auch eine gewisse Berechtigung.
- Dürr-Widnau versteht den Auftrag so, dass der Kanton nicht den Lead übernehmen muss sondern unterstützend beitragen kann. Eventuell können aus dem Geschäft mit der Olma bereits gewisse Erfahrungen gesammelt werden, worauf zu achten ist. Beispielsweise gelten bei den Beiträgen aus dem Lotteriefonds andere Spielregeln als im vorliegenden Fall. Der Auftrag ist aber klar eingeschränkt. Störend ist für ihn, dass gewisse Kulturveranstaltungen aus dem Lotteriefonds bezahlt wurden, jedoch die Messen zwischen Stuhl und Bank fallen. Falls Messen nicht mehr stattfinden können, fallen diese möglicherweise für mehrere Jahre aus. Klar ist, dass die Standortgemeinden und die Standortregionen zuerst aktiv werden müssen und dann der Kanton. Was noch nicht entschieden werden soll ist, ob es sich um Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge handeln soll. Bei den Nachwuchsvereinen wurden A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen. Zeitlich gesehen ist der Auftrag für einen Ausfall im Jahr 2021 vorgesehen. Damit können allfällige Erfahrungen aus der Olma miteinbezogen werden. Darum empfiehlt er, die Art der Unterstützung noch nicht zu bestimmen. Schlussendlich geht es nicht um Millionenbeiträge und aus diesen Gründen empfiehlt er, den Auftrag zu unterstützen.
- Regierungsrat Mächler betont, dass immer wieder die Messen Rhema, WIGA, SIGA und TOM genannt werden. Diese finden an unterschiedlichen Daten statt. Im Jahr 2021 finden die Rhema und die WIGA statt. Die Messen SIGA und TOM finden erst wieder im Jahr 2022 statt und sind damit vom Auftrag nicht tangiert. Effektiv sind demnach nur die Rhema und die WIGA davon betroffen.
- Dürr-Widnau macht den Hinweis, dass im Auftrag bewusst die Jahre 2022 und 2023 nicht erwähnt wurden, sondern nur das Jahr 2021, dies auch mit Blick auf die Olma-Szenarien zwei und drei. Das bedeutet aber nicht, dass nicht darüber gesprochen werden soll. Aber rein formell ist es richtig, dass nur das Jahr 2021 betroffen ist. Mit den Erfahrungen aus der «Olma-geschichte» kann der Kanton eventuell den Standortgemeinden und –regionen gewisse Ideen mitgeben. Regierungsrat Mächler erwähnt nochmals, dass er grundsätzlich gegen den Auftrag ist. Wenn jedoch auf den Auftrag eingetreten würde, dann gemäss den erwähnten Bedingungen. Insofern ist man sich im Grundsatz einig.
- Götte-Tübach hinterfragt den Sinn des Auftrags. Dies umso mehr als Regierungsrat Mächler im Falle eines Unterstützungsgesuchs die Gesprächsbereitschaft der Regierung signalisiert hat.

- Dürr-Widnau weist darauf hin, dass der Auftrag lautet "zu prüfen". Eventuell kommt die Regierung zum Schluss, in dieser Hinsicht bestehe kein Handlungsbedarf.

Gartmann-Mels stellt den Antrag, nun über den Auftrag abzustimmen. Der Kommissionspräsident stellt diesen Ordnungsantrag zur Diskussion. Diese wird nicht benutzt.

Beschluss Die Mitglieder der vorberatenden Kommission stimmen dem Ordnungsantrag von Gartmann-Mels – wonach nun über das Geschäft 38.20.01 abgestimmt werden soll – mit 12 : 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen (1 abwesend) zu.

In der Folge wird über den Auftrag abgestimmt.

Beschluss Die Mitglieder der vorberatenden Kommission lehnen den Auftrag mit 9 : 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen (1 abwesend) ab.

Der Kommissionspräsident fragt nach, ob weitere Aufträge zu behandeln sind. Dies ist nicht der Fall.

4.3 Rückkommen

Der Kommissionspräsident erkundigt sich, ob Rückkommensanträge zum Geschäft 40.20.04 gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

4.4 Abstimmung

Beschluss Die Mitglieder der vorberatenden Kommission nehmen den Bericht über Massnahmen im Bereich Grossveranstaltungen einstimmig (1 abwesend) zur Kenntnis.

5 Spezialdiskussion Vorlage 38.20.01

5.1 Bericht

Der Kommissionspräsident geht die Botschaft kapitelweise durch.

3.3 Rechtsform *Botschaft Seite 10*

Widmer-Wil verweist auf die statutarischen Beschränkungen um Olma-Genossenschafter zu werden. Er regt an, dass die Kantonsvertretung darauf hinwirkt, dass die Beschränkungen gelockert bzw. aufgehoben werden. Die Beschränkung verhindert die notwendige Mittelbeschaffung. Regierungsrat Mächler weist darauf hin, dass seitens der Regierung darauf hingewiesen wurde, dass auch neue Genossenschafter gefunden werden sollen. Aus Sicht des Finanzchefs ist daher eine Anpassung der Statuten angebracht. Selbstverständlich gibt es aber auch andere Wege der Mittelbeschaffung. In diesem Zusammenhang wird Sponsoring genannt. Unabhängig welchen Weg die Genossenschaft Olma Messen einschlägt, es gilt die Eigenkapitalbasis zu stärken. Götte-Tübach verweist darauf, dass tatsächlich auch andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Büsser verweist bezüglich Beseitigung der Liquiditätslücke auf den vorhandenen Zeitdruck. Das Lösungskonzept der Regierung trägt diesem Umstand Rechnung, indem ein Darlehen im Vergleich zur Kapitalbeschaffung sehr schnell realisiert werden kann. Es wird nun Aufgabe der Führungsgremien der Olma sein, allfällige Weichen für die zukünftige Kapitalbeschaffung zu stellen.

3.6 Neubauvorhaben *Botschaft Seiten 13-14*

Dürr-Widnau verweist darauf, dass einige der in diesem Abschnitt aufgeführten Zahlen nicht mehr dem aktuellsten Stand entsprechen. Konkret nennt er die Verschuldung im Jahr 2037 und die Amortisation in Abschnitt 2 des Berichts.

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen betreffend die Amortisationszahlungen an die Banken:

Jahr	ursprünglich	neu
2024	3.0 Mio. Franken.	Keine Amortisation
2025	3.0 Mio. Franken	1.5 Mio. Franken
2026	4.0 Mio. Franken	3.0 Mio. Franken

Ab dem Jahr 2027 erfolgen die Amortisationszahlungen unverändert zur ursprünglichen Vereinbarung. Für die Verschuldung im Jahr 2037 (Stand Bericht Seite 13, 24.0 Mio. Franken) wurde die neue Planzahl gemäss Auskunft der Olma noch nicht errechnet.

Widmer-Wil weist darauf hin, dass er Mitglied der vorberatenden Kommission zum Olma-Neubauprojekt war. Er zieht bezüglich der nicht vollständigen Abgabe der Unterlagen Parallelen zur heutigen Sitzung. Er weist darauf hin, dass sich die Investition (Olma-Deckel) in 45 Jahren rechnet. Es ist als nicht so, dass diese Investition für die Olma die «goldene» Problemlösung darstellt. Auf Anfrage von Frei-Rorschacherberg bezüglich einer Risikoanalyse weist Regierungsrat Mächler darauf hin, dass mit Blick auf die Szenarien eine Risikoabschätzung erfolgte. Er hält fest, dass man mit einem gewissen Optimismus das Szenario 2 als realistischer als die anderen beurteilte. Es wäre sicher falsch, die Unterstützungsbeiträge der Olma im Rahmen eines bewusst schlechteren Szenarios festzulegen und damit möglicherweise zu hohe Mittel zu sprechen. Es ist wichtig, dass sich auch die Olma als Unternehmen namhafte Anstrengungen zur Bewältigung der aktuellen Situation unternimmt. Das Eintreten des Worst-Case-Szenarios mit einer während Jahren nicht durchführbaren Olma würde eine grundsätzliche Neubeurteilung über die Berechtigungsfrage bzw. Unternehmensform der Olma bedingen.

3.7.2 c Finanzielle Konsequenzen – Getroffene Massnahmen *Botschaft Seite 15*

Auf Anfrage von Frei-Rorschacherberg wird darauf hingewiesen, dass es per heute keine neuen Erkenntnisse zu diesem Punkt gibt. Es wird auf die Ausführungen von Stuber verwiesen (vgl. Traktandum 2.2, Seite 8).

3.8.1 Erhöhung Genossenschaftskapital *Botschaft Seiten 14-16*

Regierungsrat Mächler spricht das von der Kommission gewünschte Genossenschafterverzeichnis sowie den PWC Bericht an. Da es sich um vertrauliche Dokumente handelt, können diese nicht mit dem Protokoll zugestellt werden. Der Kommissionspräsident verweist diesbezüglich auf die öffentliche Einsichtsmöglichkeit gewisser Dokumente nach Abschluss des Geschäftes. Insofern können vertrauliche Unterlagen nicht mit dem Protokoll zugestellt werden. Die Unterlagen sind demnach den Kommissionsmitgliedern separat zuzustellen. Betreffend den PWC-Bericht soll dieser gemäss Büsser mit Ausnahme der Spartenrechnung vollständig abgegeben werden. Wichtig ist, dass die genannten Dokumente auch nach Abschluss des Geschäftes als vertraulich gelten. Die Dokumente dürfen daher auch nicht weitergegeben werden. (Hinweis des Protokollführers: Nach Rücksprache mit PWC und der Staatskanzlei wurden die vertraulichen Dokumente im Sitzungsapp der Kommission hochgeladen).

Auf Anfrage von Dürr-Widnau nimmt Regierungsrat Mächler zur Bewertung des Darlehens in der Kantonsrechnung Stellung. Da man von der Rückzahlung ausgeht, ist es nicht vorgesehen, das Darlehen unverzüglich auf null abzuschreiben (falsches Signal). Hingegen ist im Rahmen der Jahresabschlüsse eine Beurteilung der Werthaltigkeit des Darlehens als auch der Beteiligung vorzunehmen. Eine allfällige Wertberichtigung würde über das besondere Eigenkapital erfolgen. Mit der Zuordnung zum Verwaltungsvermögen untersteht das Darlehen dem fakultativen Finanzreferendum.

Abweichend zum Beschluss wird in Absatz 2 von Pkt. 3.10 gemäss Widmer-Wil betreffend Darlehen die Mehrzahl verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahlform aufgrund der etappenweisen Auszahlung gewählt wurde.

Allgemeines

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann spricht die Verknüpfung von Stadtpräsidium und Olma-Präsidium an. Regierungsrat Mächler weist darauf hin, dass dies bis dato so gehandhabt wurde. Ob dieses Modell auch für die Zukunft das richtige wäre, ist aus seiner Sicht zu prüfen. Mit Verweis auf PCG kam man beim Kanton zu einem anderen Schluss.

5.2 Aufträge

Es erfolgten keine Aufträge.

5.3 Rückkommen

Es wurden keine Rückkommensanträge gestellt.

5.4 Abstimmung

Der Kommissionspräsident lässt über den Kantonsratsbeschluss betreffend die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus (Seite 20 und 21 der Botschaft) abstimmen. Im Vorfeld der Abstimmung werden folgende einleitende Bemerkungen bzw. Fragen behandelt:

Regierungsrat Mächler weist darauf hin, dass das Stadtparlament der Stadt St.Gallen dem Kredit von maximal 8.4 Millionen Franken mit 43:4 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt hat. Der Antrag des Stadtrates wurde um die auf der **Beilage 4** ersichtlichen Buchstaben a und b bei der Beschlussziffer 1 ergänzt. Die Ergänzung betrifft Laufzeit und Amortisation des Darlehens.

Zu I. Ziffer 1:

Tschirky-Abtwil fragt nach, ob es sich um ein Darlehen oder mehrere Darlehen handelt. Regierungsrat Mächler antwortet, dass es sich um ein Darlehen mit verschiedenen Tranchen handelt.

Zu Ziffer 3:

Gemäss Ausführungen von Regierungsrat Mächler hat die Redaktionskommission festgestellt, dass in Abschnitt 2 bei der Laufzeit des Darlehens die Zahl "20" ausgeschrieben werden muss.

Beschluss Die Mitglieder der vorberatenden Kommission stimmen dem Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen in Folge des Coronavirus mit 14 : 0 bei 0 Enthaltungen (1 abwesend) zu.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und den Geschäftsführer eine kurze Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals darauf hin, dass das Kommissionsgeheimnis auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

6.3 Verschiedenes

Der Kommissionspräsident bedankt sich für die aktive Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 14.30 Uhr.

St.Gallen, 8. September 2020



Thomas Bigler
Geschäftsführer/Protokollführer



Adrian Bischof
Protokollführer

Beilagen zum Protokoll

1. Präsentation/Foliensatz Eintreten Regierungsrat Marc Mächler
2. Präsentation/Foliensatz Genossenschaft Olma Messen
3. Aufstellung Corona-Massnahmen – Finanzierung aus besonderem Eigenkapital
4. Beschluss Stadtparlament St.Gallen – Unterstützung Genossenschaft Olma Messen

Geht an (mit Beilagen gemäss Protokoll)

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Finanzdepartement
- Fraktionspräsident/innen (5)
- Leiter Parlamentsdienste